

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl  
 3192

Datum  
 15.07.2019

## RUNDSCHREIBEN 037/2019

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Merkblatt</b>	
<b>Betrifft: Abgabe von Lebensmittel über öffentliche zugängliche Kühlgeräte</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Neufassung des Merkblatts</b> <b>Achtung: Gilt für Privatpersonen und NGOs, nicht für Lebensmittelunternehmen</b>		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Neufassung des Merkblattes für die Abgabe von Lebensmittel über öffentliche zugängliche Kühlgeräte bekannt.

Dier diesbezügliche Text ist aus der Beilage zu entnehmen.  
 Die Neufassung tritt sofort in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass Lebensmittelunternehmer, die ihre Waren über Kühlautomaten anbieten, weiterhin auch für diesen Bereich den branchenspezifischen Leitlinien unterliegen. Die beiliegende Leitlinie dient lediglich zur Information und richtet sich an Privatpersonen und NGOs, die nicht lebensmittelunternehmerisch tätig sind.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> B1 - <a href="#">Merkblatt</a>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin